

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	21.11.2019	
Kreisausschuss	28.11.2019	

### **Betreff:**

Rückblick des Jobcenters Wittmund auf das laufende Jahr 2019, Mittelbewirtschaftung und  
Maßnahmeplanung 2020

### **1. Allgemeiner Teil**

Die vorliegende Mittelbewirtschaftung und Maßnahmeplanung 2020 des Jobcenters soll als Arbeitsmarktprogramm einen Überblick über die Ziele, die Verteilung der Haushaltsmittel sowie die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2020 geben. Das Arbeitsmarktprogramm wird dabei nicht als starres Gebilde verstanden, sondern als ein „lebendes Werk“, in das laufend neue Ideen und Erfahrungen eingebracht werden (müssen).

### **2. Rückblick auf das laufende Jahr 2019**

Wie auch in den vergangenen Jahren wird auch das laufende Jahr maßnahmeseitig maßgeblich durch das Trainings- und Aktivierungszentrums (TAZ) geprägt. Das TAZ „bewegt“ die meisten Kunden des Jobcenters. Das TAZ bietet weiterhin eine Vielzahl unterschiedlicher Module an. Das sind u.a. Module für die Integration spezifischer Zielgruppen wie z.B. Alleinerziehende oder die Personengruppe der über 50-Jährigen, aber auch niedrighschwellige Module zur Heranführung an den Arbeitsmarkt. In diesem Jahr neu hinzugekommen sind Module zur individuellen Betreuung für Personen mit besonderen Problemlagen und zur Betreuung nach einer Arbeitsaufnahme. Ebenfalls neu ist ein Modul „Sofortangebot“ für Kunden die sich neu beim Jobcenter arbeitslos melden.

Die Arbeit der Vermittlungsabteilung wurde und wird in diesem Jahr stark geprägt durch die mit der 10. Novelle des Sozialgesetzbuch II (SGB II) eingeführten neuen Förderinstrumente zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§§ 16e und 16i SGB II). Für die Umsetzung der neuen Förderinstrumente wurde der Haushalt des Eingliederungstitels um 700.000,- Euro aufgestockt. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Novellierung des SGB II erst Mitte Dezember 2018 vom Bundesrat beschlossen wurde und schon 2 Wochen darauf zum 01.01.2019 in Kraft trat, waren die ersten Förderfälle allerdings erst im März zu verzeichnen. Aktuell (Stand November) werden 30 Kundinnen und Kunden des Jobcenters in Beschäftigungsverhältnissen über den §16i SGB II (Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehern) über einem Zeitraum von zwei bis fünf Jahren gefördert. Weitere 6 Kundinnen und Kunden des Jobcenters werden über den §16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) über einem Zeitraum von zwei Jahren gefördert.

Weiterhin vorgehalten wird die Jugendwerkstatt. Hier werden junge Erwachsene unter 27 Jahren mit oft schon multiplen Vermittlungshemmnissen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt. Grundsätzliche Arbeitnehmertugenden werden hier ebenso trainiert wie einfache handwerkliche Tätigkeiten. Maximal 16 junge Leute nehmen jeweils gleichzeitig an der Maßnahme teil. Die Maßnahme wird durch ESF-Mittel kofinanziert. Diese Mittel sind aktuell bis Dezember 2020 bewilligt

Seit Mitte August läuft zudem eine Neuauflage der bereits mehrfach erfolgreich durchgeführten Maßnahme zum Führerscheinerwerb. Fehlende Mobilität ist weiterhin und für alle Personenkreise ein oft entscheidendes Vermittlungshemmnis. Für den notwendigen Erwerb des Führerscheins fehlt es einerseits regelmäßig an Geld, aber durchaus nicht selten auch an der notwendigen Kompetenz, die theoretische Prüfung zu bestehen. Hier setzt die Maßnahme an. Durch eine intensive Unterstützung beim Erwerb des Führerscheins, in Verbindung mit individuellen passgenauen betrieblichen Praktika, soll die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Aktuell ist davon auszugehen, dass alle gestarteten Teilnehmer den Führerschein erwerben werden.

Die Zahl der beim Jobcenter gemeldeten Flüchtlinge ist weiterhin auf sehr niedrigem Niveau, dies insbesondere auch im Vergleich zu vielen anderen Jobcentern. Die sehr geringen Zugänge werden durch Umzüge und Arbeitsaufnahmen mehr als aufgewogen.

### **3. Haushaltsmittel 2020**

Für das Jahr 2020 stehen Haushaltsmittel in etwa der gleichen Größenordnung wie 2019 zur Verfügung. Insgesamt wird das Jobcenter für Eingliederungsleistungen rund 2.500.000,- Euro erhalten. Der Eingliederungshaushalt wird reduziert durch die jährliche Umschichtung in den Verwaltungskostenhaushalt, die im nächsten Jahr rund 670.000,- Euro betragen wird. Da die in diesem Jahr 2019 begonnenen mehrjährigen Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz eine hohe Vorbelastung der Folgehaushaltsjahre bedeuten, ist der finanzielle Handlungsspielraum des Jobcenters im Vergleich zu 2019 im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr eingeschränkter.

### **4. Maßnahmeplanung und Eingliederungstitel (EGT) 2020**

Vor dem Hintergrund der inzwischen langjährigen positiven Erfahrungen soll das TAZ auch im Jahr 2019 weitergeführt werden. Aufgrund der auch in diesem Jahr weiter deutlich gesunkenen Zahl der Arbeitslosen und des damit verbundenen Schulungsbedarfs bei den Jobcenterkunden wird aktuell geprüft, ob eine Neuausschreibung mit reduziertem Leistungsumfang erforderlich ist.

Für den Personenkreis der jungen Erwachsenen bis 27 Jahren wird bis zum 31.12.2020 die aktivierende und orientierende Jugendwerkstatt vorgehalten. Die Vertragsdauer wurde an die Förderperiode der parallelen Landesförderung (durch den Europäischen Sozialfond) angepasst.

Weitere Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz werden im Jahr 2020 aufgrund der oben skizzierten Haushaltssituation nur in sehr begrenztem Umfang zu realisieren sein.

Bei den Flüchtlingen wird es weiterhin eine enge Begleitung der vom BAMF finanzierten Integrationskurse geben. Flüchtlinge mit ersten Sprachkenntnissen sollen im Anschluss an die Sprachförderung je nach individueller Befähigung im Rahmen des TAZ an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Alternativ können sie in Arbeitsgelegenheiten erste praktische Erfahrungen mit der deutschen Arbeitswelt machen. Wo Sprachkenntnisse, Vorbildung und Vorkenntnisse dies zulassen, wird aber auch intensiv versucht, die Migranten in eine Ausbildung oder Umschulung zu vermitteln. In Einzelfällen wird es zudem möglich sein, über zielorientierte Anpassungsfortbildungen auf vorhandene Berufsabschlüsse aufbauend die Anerkennung in einem deutschen Berufsbild zu erlangen.

Die geplante grundsätzliche Verteilung der Mittel des Eingliederungstitels soll im kommenden Jahr nach den folgenden Schwerpunkten erfolgen (Beträge sind gerundet):

- Arbeitsgelegenheiten (§ 16d Satz 2 SGB II): 35.000 €
- Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III): 140.000 €
- Maßnahmen zur beruflichen Aktivierung (§ 45 SGB III): 393.000 €
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 81 SGB III): 80.000 €
- Eingliederungszuschüsse (§§ 88 bis 92 SGB III): 114.000 €
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (§ 45 SGB III): 45.000 €
- Umsetzung Teilhabechancengesetz (§ 16i SGB II): 780.000 €

## 5. Besondere Zielgruppen

Die Festlegung besonderer Zielgruppen geht über den gesetzlichen Auftrag zur Beseitigung und/oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit für alle vom SGB II betroffenen Menschen hinaus. Die Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass bei Erfüllung bestimmter Merkmale ein, über das normale Maß hinaus, erschwerter Zugang zu Beschäftigung, Ausbildung und Qualifizierung vorliegt, dem mit einer besonderen zielgruppenspezifischen Maßnahme- und Integrationsstrategie begegnet werden muss.

Als Zielgruppen werden für das Jahr 2020 folgende Personengruppen mit speziellen Vermittlungshemmnissen und individuellen Problematiken für eine besonders intensive Integrationsarbeit vorgemerkt:

- Langzeitleistungsbezieher
- (Allein-)Erziehende mit schulpflichtigen Kindern oder Kindern im Kindergartenalter
- Schwerbehinderte und Rehabilitanden
- Junge Erwachsene bis 25 Jahre

Die Umsetzung der vorgelegten Maßnahmeplanung für das Jahr 2020 wird dazu beitragen, die Leistungsberechtigten nach dem SGB II in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder sie diesem Ziel zumindest näherzukommen zu lassen.

Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn die Verwaltung ermächtigt wird, die Maßnahmeplanung als Geschäft der laufenden Verwaltung umzusetzen. Der Kreisausschuss wird wie bisher unterrichtet.

## Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
- stehen nicht zur Verfügung

## Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Maßnahmeplanung für 2020 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungsetat umzuschichten und die Maßnahmeplanung umzusetzen.

Wittmund, den 06.11.2019

gez. *Garlichs, Hermann*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**